

Protokoll 163. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. November 2025, 17.00 Uhr bis 22.06 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Walter Anken (SVP), Marco Denoth (SP), Julia Hofstetter (Grüne),
Markus Merki (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/525 | * Weisung vom 12.11.2025:
Departement der Industriellen Betriebe, Wärmeversorgungs-
verordnung, Teilrevision; Abschreibung einer Motion | VIB |
| 3. | 2025/502 | * Postulat von Hannah Locher (SP), Moritz Bögli (AL), Anna-
E Béatrice Schmaltz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom
29.10.2025:
Bericht über den Schutz der Menschen in der Stadt vor
transnationaler Repression | VSI |
| 4. | 2025/535 | * Postulat von Cordelia Forde (SP), Maya Kägi Götz (SP) und
E Rahel Habegger (SP) vom 12.11.2025:
Unterstützung der in den Werkhallen an der Allmendstrasse
eingemieteten nichtkommerziellen Organisationen und
Personen bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten
sowie Sicherung ihres Fortbestehens | VS |
| 5. | 2025/194 | ! Weisung vom 21.05.2025:
Kultur, Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Beiträge 2025–2031,
Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung | STP |
| 6. | 2025/251 | Weisung vom 25.06.2025:
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge
2025–2028 | VSS |

7.	2025/464	E/A	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 01.10.2025: Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch, Menüangebot gemäss den Klimazielen der Stadt und den Ernährungsrichtlinien der städtischen Schulen	VSS
8.	2025/504	E/A	Postulat von Liv Mahrer (SP), Anjushka Früh (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 29.10.2025: Weiterführende Unterstützung der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager (IGFZ), um Kindern und Jugendlichen aus ärmeren Familienverhältnissen eine Teilnahme zu ermöglichen	VSS
9.	2025/507	E/A	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.10.2025: Anpassung der Kriterien zur Berechtigung einer Ermässigung der Teilnahmegebühren für das Ferienlager Fiesch	VSS
10.	2025/546	E	Postulat von Christine Huber (GLP) und Markus Merki (GLP) vom 19.11.2025: Ferienlager Fiesch, Evaluationsbericht zur Höhe der städtischen Beiträge ab der nächsten Beitragsperiode	VSS
11.	2025/275		Weisung vom 02.07.2025: Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «Kultur-Legi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2026–2029	VS
12.	2025/519	E/A	Postulat von Selina Walgis (Grüne), Fanny de Weck (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 05.11.2025: Übernahme der Kosten für die Ausstellung der Kulturlegi für Bevölkerungsgruppen in besonders prekären finanziellen Situationen	VS
13.	2025/413	!	Weisung vom 17.09.2025: Sozialdepartement, Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 der Stadt Zürich, Bericht	VS
14.	2024/535		Weisung vom 27.11.2024: Amt für Städtebau, Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig», Antrag auf Ungültigkeitserklärung	VHB
15.	2024/461	! E/T	Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 25.09.2024: Reduzierung des administrativen Aufwands für das medizinisch tätige Personal in den städtischen Gesundheitseinrichtungen	VGU

- | | | | | |
|-----|----------|-------|---|-----|
| 16. | 2024/493 | ! E/A | Postulat von Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 30.10.2024:
Teilnahme der Lernenden FaGe/AGS EFZ der Stiftung Alterswohnungen und der Spitex Zürich sowie weiteren Lernenden von stadtnahen Betrieben am Workshop «Tschäggschäss» der Fachstelle für Gleichstellung | VGU |
| 17. | 2025/49 | A/P | Motion der SP-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:
Abgeltung der Kosten städtischer Aufträge und Vorgaben, die die Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweldpartements direkt betreffen, gesonderte Abgeltung als gemeinwirtschaftliche Leistungen | VGU |
| 18. | 2024/560 | E/A | Postulat von Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 04.12.2024:
Sofortige und konsequente Beseitigung von polizeifeindlichen Schmierereien auf dem gesamten Stadtgebiet | VHB |
| 19. | 2024/588 | E/A | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 18.12.2024:
Barrierefreie und familiengerechte öffentliche Toiletten, Anpassung der Raumstandards von Schul- und Sportanlagen | VHB |
| 20. | 2025/51 | A/P | Motion von Liv Mahrer (SP), Marco Denoth (SP), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2025:
Festsetzung der Selnastrasse zwischen Sihlstrasse und Stauffacherbrücke als Strassenraum mit einer dem Platz- oder Strassenraum zugewandten Erdgeschossnutzung, Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) | VHB |
| 21. | 2025/84 | E/A | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025:
Anpassung der Mindest- und Höchstarealfläche im Rahmen der geplanten BZO-Revision | VHB |
| 22. | 2025/86 | | Interpellation von Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) vom 05.03.2025:
Reklamebildschirme in Schaufenstern für Eigenwerbung, Darlegung der Bewilligungspflicht, Beurteilung der Werbenetze, Bedingungen und Auflagen bei Bewilligungen, Anzahl Anlagen ohne Bewilligungen und Bussen sowie rechtliche und organisatorische Hürden zur Durchsetzung der Bewilligungspflicht | VHB |

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Flurin Capaul (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion die Absetzung von TOP 14, GR Nr. 2024/535, «Weisung vom 27.11.2024: Amt für Städtebau, Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig», Antrag auf Ungültigkeitserklärung» von der heutigen Tagliste.

Der Rat lehnt den Antrag von Flurin Capaul (FDP) mit 38 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Geschäfte

5435. 2025/525

Weisung vom 12.11.2025:

Departement der Industriellen Betriebe, Wärmeversorgungsverordnung, Teilrevision; Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. November 2025

5436. 2025/502

Postulat von Hannah Locher (SP), Moritz Bögli (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 29.10.2025:

Bericht über den Schutz der Menschen in der Stadt vor transnationaler Repression

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5437. 2025/535

Postulat von Cordelia Forde (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Rahel Habegger (SP) vom 12.11.2025:

Unterstützung der in den Werkhallen an der Allmendstrasse eingemieteten nichtkommerziellen Organisationen und Personen bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten sowie Sicherung ihres Fortbestehens

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5438. 2025/194

Weisung vom 21.05.2025:

Kultur, Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Beiträge 2025–2031, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb und die Miete der Tonhalle werden der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2031 zum wiederkehrenden Beitrag von insgesamt jährlich Fr. 21 022 800.– gemäss STRB Nr. 961/2025 und GR Nr. 2022/466 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 1 750 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. Der wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 erhöht sich von Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) pro rata temporis um Fr. 729 200.– auf Fr. 19 300 200.–.
 - b. Der wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 erhöht sich von Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 1 750 000.– auf jährlich Fr. 20 357 900.–.
 - c. Der wiederkehrende Mietbeitrag für die Jahre 2022 bis 2028 von jährlich Fr. 2 451 800.– bleibt unverändert.

Der wiederkehrende Beitrag beträgt somit ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 insgesamt Fr. 21 752 000.– und ab 1. Januar 2026 jährlich insgesamt Fr. 22 809 700.–.

2. Die folgenden befristeten Änderungen des Subventionsvertrags zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft AG vom 10. Februar 2021 (AS 444.110) werden genehmigt:
 - Übergangsbestimmung für den Zeitraum August 2025 bis Dezember 2025
Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 auf Fr. 19 300 200.–.
 - Übergangsbestimmung für den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2031
Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 auf Fr. 20 357 900.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Yasmine Bourgeois (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
 Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
 Abwesend: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb und die Miete der Tonhalle werden der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2031 zum wiederkehrenden Beitrag von insgesamt jährlich Fr. 21 022 800.– gemäss STRB Nr. 961/2025 und GR Nr. 2022/466 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 1 750 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. Der wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 erhöht sich von Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) pro rata temporis um Fr. 729 200.– auf Fr. 19 300 200.–.
 - b. Der wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 erhöht sich von Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 1 750 000.– auf jährlich Fr. 20 357 900.–.
 - c. Der wiederkehrende Mietbeitrag für die Jahre 2022 bis 2028 von jährlich Fr. 2 451 800.– bleibt unverändert.

Der wiederkehrende Beitrag beträgt somit ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 insgesamt Fr. 21 752 000.– und ab 1. Januar 2026 jährlich insgesamt Fr. 22 809 700.–.

2. Die folgenden befristeten Änderungen des Subventionsvertrags zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft AG vom 10. Februar 2021 (AS 444.110) werden genehmigt:
 - Übergangsbestimmung für den Zeitraum August 2025 bis Dezember 2025
Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 auf Fr. 19 300 200.–.
 - Übergangsbestimmung für den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2031
Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 auf Fr. 20 357 900.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2026)

5439. 2025/251

Weisung vom 25.06.2025:

Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge 2025–2028

Antrag des Stadtrats

Für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch wird der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von

jährlich Fr. 260 000.– bewilligt. Für das Jahr 2026 werden zusätzlich Fr. 120 000.– bewilligt, womit sich der Betrag einmalig auf insgesamt Fr. 380 000.– erhöht.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats und folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

1. Für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch wird der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 260 000.–295 750.– bewilligt. Für das Jahr 2026 werden zusätzlich Fr. 120 000.– bewilligt, womit sich der Betrag einmalig auf insgesamt Fr. 380 000.–415 750.– erhöht.
2. Die Elternbeiträge werden bei Fr. 385.– festgeschrieben.

Mehrheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Liv Mahrer (SP); Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Cordelia Forde (SP)
Abwesend:	Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch wird der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 260 000.– bewilligt. Für das Jahr 2026 werden zusätzlich Fr. 120 000.– bewilligt, womit sich der Betrag einmalig auf insgesamt Fr. 380 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2026)

5440. 2025/464

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 01.10.2025:
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch, Menüangebot gemäss den Klimazielen der
Stadt und den Ernährungsrichtlinien der städtischen Schulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5221/2025).

Flurin Capaul (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 29. Oktober 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 69 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5441. 2025/504

**Postulat von Liv Mahrer (SP), Anjushka Früh (SP) und Sophie Blaser (AL) vom
29.10.2025:
Weiterführende Unterstützung der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferien-
lager (IGFZ), um Kindern und Jugendlichen aus ärmeren Familienverhältnissen
eine Teilnahme zu ermöglichen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Liv Mahrer (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2025/504 (vergleiche Beschluss-Nr. 5328/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. November 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5442. 2025/507

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.10.2025:
Anpassung der Kriterien zur Berechtigung einer Ermässigung der Teilnahme-
gebühren für das Ferienlager Fiesch**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5331/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. November 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 73 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5443. 2025/546

Postulat von Christine Huber (GLP) und Markus Merki (GLP) vom 19.11.2025: Ferienlager Fiesch, Evaluationsbericht zur Höhe der städtischen Beiträge ab der nächsten Beitragsperiode

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Huber (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5429/2025).

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 110 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5444. 2025/275

Weisung vom 02.07.2025: Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2026–2029

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar» wird dem Verein Caritas Zürich für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 142 100.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 142 100.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Selina Walgis (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Selina Walgis (Grüne); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar» wird dem Verein Caritas Zürich für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 142 100.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 142 100.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2026)

5445. 2025/519

Postulat von Selina Walgis (Grüne), Fanny de Weck (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 05.11.2025:

Übernahme der Kosten für die Ausstellung der Kulturlegi für Bevölkerungsgruppen in besonders prekären finanziellen Situationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5358/2025).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. November 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 76 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5446. 2025/413

Weisung vom 17.09.2025:

Sozialdepartement, Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 der Stadt Zürich, Bericht

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht zum Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 des Sozial-, des Schul- und Sport- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Marcel Tobler (SP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht zum Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 des Sozial-, des Schul- und Sport- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht zum Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 des Sozial-, des Schul- und Sport- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Dezember 2025

5447. 2024/535

Weisung vom 27.11.2024:

Amt für Städtebau, Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig», Antrag auf Ungültigkeitserklärung

Antrag des Stadtrats

Die am 3. Juli 2024 eingereichte Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig» wird für ungültig erklärt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Sistierung der Weisung bis nach der Auflage der angekündigten BZO-Revision («BZO 2028») mit folgender Begründung:

In Absprache mit dem Initiativkomitee «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quatierveträglich und nachhaltig» wird der Antrag auf Sistierung gestellt.

Die BZO-Revision kann als stadträtlicher Gegenvorschlag zu den Zielen der Initiative verstanden werden. Der Hochbauvorsteher hat dargelegt, dass im Rahmen der BZO geplant ist, spezifische Gebiete für höheres Bauen auszuscheiden. Das Komitee ist bereit, die Beratung der Initiative – auch unter Verletzung von Ordnungsfristen – zu sistieren und beim Vorliegen der BZO-Revision einen allfälligen Rückzug zu prüfen, falls die Kernelemente der Initiative dort aufgenommen wurden.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Sistierungsantrags.

Mehrheit:	Andreas Egli (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium, Referat; Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Jürg Rauser (Grüne)
Enthaltung:	Karen Hug (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird erneut zur Detailberatung an die SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5448. 2024/461

Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 25.09.2024:

Reduzierung des administrativen Aufwands für das medizinisch tätige Personal in den städtischen Gesundheitseinrichtungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3754/2024).

Yves Peier (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Oktober 2024 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie der administrative Aufwand für das ~~medizinisch tätige~~ Personal in ~~den städtischen Gesundheitseinrichtungen (Stadtspital Zürich, Gesundheitszentren für das Alter, Suchtfachklinik, Stadtärztlicher Dienst, etc.)~~ sämtlichen städtischen Einrichtungen reduziert werden kann. Dabei sollen eine erweiterte Digitalisierung, die Reduzierung von Doppelspurigkeiten in der Dokumentation sowie der Einsatz von KI und Tablets (nicht abschliessende Liste) in Betracht gezogen werden. Bei der Umsetzung soll dem Datenschutz und der Transparenz ein hoher Stellenwert zugeordnet werden, da es sich um einen Bereich mit hochsensiblen Daten handelt.

Thomas Hofstetter (FDP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5449. 2024/493

**Postulat von Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 30.10.2024:
Teilnahme der Lernenden FaGe/AGS EFZ der Stiftung Alterswohnungen und der Spitex Zürich sowie weiteren Lernenden von stadtnahen Betrieben am Workshop «Tschäggschäss» der Fachstelle für Gleichstellung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3876/2024).

Yves Peier (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. November 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 106 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5450. 2025/49

**Motion der SP-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:
Abgeltung der Kosten städtischer Aufträge und Vorgaben, die die Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltdepartements direkt betreffen, gesonderte Abgeltung als gemeinwirtschaftliche Leistungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4281/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Pascal Lamprecht (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Yves Peier (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2025/554 (statt Motion GR Nr. 2025/49, Umwandlung) wird mit 109 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5451. 2024/560

Postulat von Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 04.12.2024:

Sofortige und konsequente Beseitigung von polizeifeindlichen Schmierereien auf dem gesamten Stadtgebiet

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4050/2024).

Moritz Bögli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 8. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 46 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5452. 2024/588

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 18.12.2024: Barrierefreie und familiengerechte öffentliche Toiletten, Anpassung der Raumstandards von Schul- und Sportanlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4124/2024).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 85 gegen 33 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5453. 2025/51

Motion von Liv Mahrer (SP), Marco Denoth (SP), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2025: Festsetzung der Selnastrasse zwischen Sihlstrasse und Stauffacherbrücke als Strassenraum mit einer dem Platz- oder Strassenraum zugewandten Erdgeschossnutzung, Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Beat Oberholzer (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4283/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Marcel Tobler (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 90 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5454. 2025/84

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025: Anpassung der Mindest- und Höchstarealfläche im Rahmen der geplanten BZO-Revision

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4360/2025).

Brigitte Fürer (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 19. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 21 gegen 38 Stimmen (bei 56 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5455. 2025/86

Interpellation von Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) vom 05.03.2025: Reklamebildschirme in Schaufenstern für Eigenwerbung, Darlegung der Bewilligungspflicht, Beurteilung der Werbenetzwerke, Bedingungen und Auflagen bei Bewilligungen, Anzahl Anlagen ohne Bewilligungen und Bussen sowie rechtliche und organisatorische Hürden zur Durchsetzung der Bewilligungspflicht

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2642 vom 27. August 2025).

Michael Schmid (AL) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Dem Ordnungsantrag wird mit 57 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5456. 2025/555

Motion von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Yves Henz (Grüne) vom 26.11.2025:

Verzicht auf die Karenzfristen bei der Anspruchsberechtigung für die Gemeindegzuschüsse, Änderung der Zusatzleistungsverordnung (AS 831.110)

Von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Yves Henz (Grüne) ist am 26. November 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung, AS 831.110) geändert wird, dass für die Anspruchsberechtigung für die Gemeindegzuschüsse auf jegliche Karenzfristen verzichtet wird.

Begründung:

Mit den Gemeindegzuschüssen zu den Ergänzungsleistungen verfolgt die Stadt Zürich das Ziel, armutsbetroffenen Menschen im Alter sowie Menschen mit Behinderung eine sichere Existenz zu gewährleisten. Diese Unterstützung ist eine wesentliche Säule der städtischen Sozialpolitik.

Die aktuell bestehenden Karenzfristen wirken diesem Ziel jedoch entgegen, als dass zahlreiche Menschen jahrelang von der dringend benötigten Anspruchsberechtigung ausgeschlossen werden. Karenzfristen haben keinen sozialpolitischen Nutzen: Sie verhindern keine ungerechtfertigten Bezüge, sondern schaffen lediglich unnötige Härten für Menschen, die bereits in einer schwierigen Situation sind. Karenzfristen bei der Wohnsitzdauer sind weder sachlich noch sozialpolitisch zu rechtfertigen. Wer in Zürich lebt und Teil unserer Gemeinschaft ist, soll auch Anspruch auf die Unterstützung haben, die notwendig ist, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Die Einführung oder Beibehaltung solcher Fristen widerspricht dem Grundgedanken der Ergänzungsleistungen und der städtischen Sozialpolitik: Hilfe soll dann erfolgen, wenn sie gebraucht wird – nicht erst nach einer willkürlich festgelegten Wartezeit.

Die hier geforderte Anpassung der städtischen Zusatzleistungsverordnung soll insbesondere sicherstellen, dass alle in der Stadt dieselbe Leistung erhalten, unabhängig davon, ob sie kantonale Beihilfen bekommen oder nicht.

Mitteilung an den Stadtrat

5457. 2025/556

Motion von Moritz Bögli (AL), Yves Henz (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 26.11.2025:

Verzicht auf die Karenzfristen bei der Anspruchsberechtigung für kommunale Ausbildungsbeiträge, Änderung der Stipendienverordnung (AS 416.110)

Von Moritz Bögli (AL), Yves Henz (Grüne) und Anna Graff (SP) ist am 26. November 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) so geändert wird, dass für die Anspruchsberechtigung für kommunale Ausbildungsbeiträge auf Karenzfristen verzichtet wird.

Begründung:

Mit den Ausbildungsbeiträgen verfolgt die Stadt Zürich das Ziel, die Chancengleichheit zu fördern, das Bildungspotenzial zu entwickeln und zu nutzen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen, die Existenzsicherung während der Ausbildung zu gewährleisten, eine übermässige Verschuldung oder eine unzumutbare finanzielle Belastung zu vermeiden, und einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu begünstigen.

Die aktuell bestehenden Karenzfristen von zwei Jahren zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Zürich wirken diesem Ziel jedoch entgegen, als dass zahlreiche Menschen von solchen Beiträgen zum relevanten Zeitpunkt ausgeschlossen werden. Karenzfristen verhindern keine ungerechtfertigten Bezüge, sondern schaffen lediglich unnötige Härten für Menschen, die in einer finanziell prekären Situation stecken. Wer in der Stadt Zürich lebt, soll auch Anspruch auf die Unterstützung haben, die notwendig ist, um eine Ausbildung absolvieren zu können. Zudem kann je schneller die Ausbildung absolviert werden kann, auch eher eine Ablösung von Sozialhilfeleistungen erfolgen.

Daher soll die städtische Stipendienverordnung auf kommunale Karenzfristen zur Gewährung von Ausbildungsbeiträgen verzichten.

Gleichzeitig sollen Mechanismen gegen den Missbrauch der Abschaffung durch andere Kantone und Gemeinden eingeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Mechanismen nicht auf Kosten der Betroffenen erfolgen dürfen.

Mitteilung an den Stadtrat

5458. 2025/557

Postulat der Grüne-, FDP-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 26.11.2025:

Bericht über die langfristige Investitionsplanung und deren Grundlagen über mindestens die nächsten zehn Jahre

Von der Grüne-, FDP-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion ist am 26. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, worin er dem Gemeinderat die langfristige Investitionsplanung über mindestens die nächsten zehn Jahre und deren Grundlagen erläutert. Insbesondere soll der prognostizierte Free Cashflow und die prognostizierten langfristigen Verbindlichkeiten mit dem zu Grunde liegenden Rechnungsmodell ausgewiesen werden und die Einhaltung der allfälligen Investitionsobergrenze nachgewiesen werden. Die Berichterstattung an den Gemeinderat soll in den Finanz- und Aufgabenplan integriert werden.

Begründung:

Der Stadtrat hat angekündigt, dass er eine langfristige Investitionsplanung über den gesamten städtischen Finanzhaushalt erstellen wird. Voraussichtlich ist einerseits ein Plafond über die gesamte Stadt (nicht wie bis anhin nur für einzelne Dienstabteilungen) und andererseits eine Priorisierung vorgesehen.

Die aktuell sehr hohen Investitionen haben einen direkten Einfluss auf die langfristigen Verbindlichkeiten der Stadt, und für den Gemeinderat als oberstes Budget-Organ ist es zwingend, dass er hierzu die notwendigen Unterlagen kennt.

Damit der Gemeinderat sich ebenfalls im Detail mit der Planung und Priorisierung auseinandersetzen kann, soll der Stadtrat künftig die notwendigen Informationen dem Gemeinderat zustellen, idealerweise jeweils jährlich zusammen mit Budget und FAP. Sinnvoll wären eine Übersicht über alle geplanten Investitionen über mindestens die nächsten zehn Jahre, wie das einige Dienstabteilungen schon machen. Eine Übersicht über den relativ kurzen Zeitraum von drei Jahren, wie ihn der FAP vorsieht, genügt dafür nicht.

Mitteilung an den Stadtrat

5459. 2025/558

Postulat der GLP-Fraktion vom 26.11.2025:

Beschaffung von Fahrzeugen und Verteilung der Züri Velo Abos in der Zuständigkeit der Fahrzeugkommission

Von der GLP-Fraktion ist am 26. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Beschaffung von allen Fahrzeugen (inkl. E-Bikes) sowie die Verteilung der Züri Velo Abos der Fahrzeugkommission unterstellt werden können.

Begründung:

Im Budget 2026 planen mehrere Dienstabteilungen die Neuanschaffung von eigenen E-Bikes. Die eigentlich gute Massnahme widerspricht aber den vorherigen Aussagen des Stadtrats, dass mit der jährlichen Unterstützung von Publibike auch die städtischen Dienstvelos abgeschafft werden sollen (Seite 4 Weisung 2023/472: «Mit dem Bezug der Option «Business-Abo Stadt Zürich» sollen die städtischen Dienstvelos abgeschafft werden.»).

Der Beschluss des Gemeinderats vom 10.07.2024 lautet wie folgt:

Damit ist beschlossen:

1. Für die Grundleistung für das Veloverleihsystem «Züri Velo 2.0» bestehend aus einer Anfangsinvestition der oder des Gesamtdienstleistenden und der Infrastruktur werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 276 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Für den Betrieb der Grundleistung des Veloverleihsystems «Züri Velo 2.0» werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 972 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
3. Für die «Business-Abos Stadt Zürich» für städtische Mitarbeitende wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben gemäss Ziffer 2 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 308 085.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit neu jährlich Fr. 1 280 085.–.

Daher soll die Beschaffung von Dienstvelos bzw. die Vergabe der Abos, welche die Dienstvelos ersetzen, zentral geregelt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5460. 2025/559

Postulat von Yves Henz (Grüne), Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 26.11.2025:

Bericht über die bestehenden Karenzfristen bei städtischen Leistungen und deren sozialpolitische Sinnhaftigkeit

Von Yves Henz (Grüne), Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) ist am 26. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, der departementsübergreifend bestehende Karenzfristen bei städtischen Leistungen auf ihre sozialpolitische Sinnhaftigkeit evaluiert und ihre künftige Abschaffung oder Beibehaltung begründet.

Begründung:

Neben den Gemeindegewinnzuschüssen und den Ausbildungsbeiträgen bestehen derzeit bei weiteren Sozialleistungen der Stadt Zürich Karenzfristen, beispielsweise beim Zugang zu den städtischen Wohnintegrationsangeboten (gemäss Ausführungsbestimmungen für die städtischen Wohnintegrationsangebote, AS 843.401).

Karenzfristen erschweren den Zugang zu Unterstützung, ohne einen sozialpolitischen Nutzen zu bringen. Sie führen vielmehr zu unnötigen Verzögerungen und verschärfen die finanzielle Notlage von Menschen, die in dem Moment auf Unterstützung angewiesen sind.

Daher sollen departementsübergreifend sämtliche geltenden Karenzfristen überprüft und abgeschafft werden, sofern sie nicht durch zwingende Gründe gerechtfertigt sind.

Mitteilung an den Stadtrat

5461. 2025/560

Postulat von Leah Heuri (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 26.11.2025:

Bedarfsgerechte und flexible Verteilung der personellen Ressourcen des Schulpsychologischen Diensts

Von Leah Heuri (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) ist am 26. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die personellen Ressourcen des Schulpsychologischen Diensts bedarfsgerecht und flexibel verteilt werden können. Bei der Verteilung sollen neben der Zahl der Schüler*innen und dem Sozialindex auch weitere Faktoren wie Fallbelastung, Wartezeiten und Unterstützungsbedarfe berücksichtigt werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine gezielte Umverteilung zwischen den Schulkreisen sinnvoll ist.

Begründung:

Gemäss § 15, Absatz 2, der kantonalen Volksschulverordnung richtet sich die Zahl der Stellen in den schulpsychologischen Diensten (SPD) der Gemeinden nach der Anzahl der Schüler*innen. Die Stadt Zürich teilt seine Stellen im SPD den sieben Schulkreisen gemäss der Anzahl der Schüler*innen gewichtet mit dem Sozialindex zu.

Dieses Modell soll soziale Unterschiede bei der Nachfrage nach schulpsychologischer Unterstützung berücksichtigen. Dennoch zeigen die aktuellen Daten eine graduelle Zunahme der Wartezeiten und deutliche Unterschiede zwischen den Schulkreisen. So ist Schwamendingen trotz überdurchschnittlicher Ressourcenausstattung weiterhin der Schulkreis mit den längsten Wartezeiten. Im Schulkreis Zürichberg zeigen sich hingegen starke Schwankungen: viele Fälle mit sehr kurzen, aber auch auffällig viele mit sehr langen Wartezeiten. Lange Wartezeiten entstehen, wenn zahlreiche akute und komplexe Fälle auftreten. Daher ist es sinnvoll, neben der Anzahl Schüler*innen und dem Sozialindex weitere Kriterien bei der Zuteilung der SPD-Stellen zu den Schulkreisen zu berücksichtigen. Zudem ist eine regelmässige Überprüfung der Verteilungskriterien angezeigt, um sicherzustellen, dass die vorhandenen Ressourcen dort zum Einsatz kommen, wo dringender Bedarf besteht.

Der Stadtrat wird aufgefordert, den bestehenden Verteilschlüssel, um empirische Belastungsindikatoren zu ergänzen. Ziel ist eine bedarfsgerechte und wirksame schulpsychologische Unterstützung in allen Schulkreisen.

Mitteilung an den Stadtrat

5462. 2025/561

**Postulat von Martina Zürcher (FDP), Andreas Egli (FDP) und Johann Widmer (SVP) vom 26.11.2025:
Alte Post Wipkingen, Abriss des Gebäudes und Erstellung eines provisorischen Pop-Up-Parks**

Von Martina Zürcher (FDP), Andreas Egli (FDP) und Johann Widmer (SVP) ist am 26. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gebäude der alten Post Wipkingen nach dem Kauf umgehend abgerissen und ein provisorischer Pop-Up-Park geschaffen werden kann.

Begründung:

Mit der Weisung 2025/276 will der Stadtrat das Gebäude der alten Post Wipkingen von der Post kaufen. Das Gebäude steht ausserhalb der Baulinien und darf nur für postalische Zwecke genutzt werden. Es ist bereits ein partizipatives Verfahren gestartet, was auf dem Areal zukünftig geschehen soll. Bis zu einem definitiven Projekt werden aber Jahre vergehen. Bis dahin wäre für die Bevölkerung ein sofortiger Abriss und die Erstellung eines Pop-Up-Parks optimal. Ebenfalls müsste ein provisorischer Zugang zum dahinterliegenden Kirchgemeindehaus erstellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5463. 2025/562

**Postulat von Marita Verballi (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 26.11.2025:
Stärkung der Frauenhäuser in Zürich betreffend Angebot, Infrastruktur und Finanzierung**

Von Marita Verballi (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 26. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Frauenhäuser in ihrem Angebot, ihrer Infrastruktur und ihrer Finanzierung stärken kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden,

1. wie die Kapazitäten an Schutzplätzen erweitert oder flexibler gestaltet werden können,
2. wie die finanzielle Unterstützung gesichert und wo nötig erhöht werden kann,
3. wie eine faire Kostenaufteilung mit Kantonen und Gemeinden erreicht werden kann.

Begründung:

Die Frauenhäuser in der Stadt Zürich leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz von Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Sie bieten Sicherheit, psychosoziale Begleitung, rechtliche Beratung und Unterstützung beim Aufbau einer gewaltfreien Zukunft.

Die Stadtpolizei Zürich misst der Bekämpfung häuslicher Gewalt einen hohen Stellenwert bei: Frontpolizistinnen und Frontpolizisten werden speziell geschult und sensibilisiert, es bestehen spezialisierte Angebote für Betroffene sowie ein professionelles Bedrohungsmanagement. Dieses Engagement der Polizei ist zentral für den Schutz vor Gewalt – umso wichtiger ist es, dass im Anschluss auch genügend geeignete Schutzplätze zur Verfügung stehen.

Trotz ihrer zentralen Rolle sind die Kapazitäten in Frauenhäusern seit Jahren unzureichend. Das Frauenhaus Zürich Violetta verfügt lediglich über 24 Plätze, während die Nachfrage regelmässig weit darüber hinausgeht. Gemäss dem Dachverband Frauenhäuser Schweiz können schweizweit nur rund 30 % der Anfragen unmittelbar aufgenommen werden; rund 70 % müssen weitergeleitet oder abgewiesen werden, hauptsächlich aus Kapazitätsgründen.

Die Folgen sind gravierend: Frauen müssen mit ihren Kindern in Hotels oder Pensionen ausweichen oder in andere Kantone verlegt werden. Es sind Fälle bekannt, in denen Betroffene aufgrund fehlender Plätze kurzfristig nicht untergebracht werden konnten und in dieser Zeit erneut Gewalt erfahren haben. Einzelfälle zeigen sogar, dass Zürcherinnen bis ins Tessin verlegt werden mussten, weil in der Stadt Zürich kein Platz verfügbar war.

Ein zentraler Grund für diese Engpässe liegt darin, dass viele Gemeinden im Kanton Zürich und in anderen Kantonen keine eigenen Frauenhausplätze vorhalten. Betroffene aus diesen Gemeinden gelangen folglich in die Stadt Zürich, weshalb die städtischen Frauenhäuser überdurchschnittlich stark mit nicht-städtischen Fällen belegt sind. Dies führt zu einer strukturellen Überlastung, für die die Stadt Zürich faktisch die Hauptverantwortung und die Hauptkosten trägt, obwohl sie die Plätze primär für die städtische Bevölkerung vorhalten müsste.

Gleichzeitig steigt die Komplexität der Fälle durch digitale Gewalt, Stalking sowie aufenthalts- und sozialrechtliche Herausforderungen. Die Betreuung wird anspruchsvoller, während die Zahl der verfügbaren Schutzplätze tief bleibt.

Ergänzend soll geprüft werden, ob Public-Private-Partnerships (PPP) zur Finanzierung oder Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur beitragen können, sofern der Schutzauftrag und die Unabhängigkeit der Frauenhäuser jederzeit gewährleistet bleiben.

Mitteilung an den Stadtrat

5464. 2025/563

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 26.11.2025:
Bahngleisabschnitte auf städtischem Grund, Nutzung für die Produktion von Solarstrom**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) ist am 26. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie Bahngleisabschnitte auf städtischem Gebiet für die Produktion von Solarstrom genutzt werden können. In diesem Zusammenhang soll mit der SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) abgeklärt werden, ob es entlang von Bahngleisen Borde und Schallschutzwände gibt, die sich für das Anbringen von Solarpanels eignen, und ob es Gleisabschnitte gibt, die mit Solarpanels überdacht werden können.

Begründung:

Der «Solarexpress», mit dem der Bund den Bau von alpinen Solaranlagen erleichtern und beschleunigen möchte, ist ins Stocken geraten. Von den 53 geprüften Projekten wurden bislang 24 Projekte in der Vorprojekt- oder Projektierungsphase abgebrochen. Jüngstes Beispiel ist die Solaranlage «Felsenstrom» in einem ehemaligen Steinbruch am Walensee, an dem das EKZ beteiligt war. Zuvor hat das EWZ schon die Projekte im Val Nandro in der Gemeinde Surses und am Piz Tambo in Splügen eingestellt. Das Förderziel des Solarexpress, die Solarstromproduktion um 2 TWh/a zu steigern, ist in weite Ferne gerückt.

Ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung befürwortet die Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien, beurteilt aber den Bau von Anlagen in naturnahen Landschaften und Landschaften mit traditioneller Landnutzung kritisch. Demgegenüber werden Solaranlagen an nutzungsgeprägten Standorten, wo keine nachteiligen Eingriffe in Natur und Landschaft nötig sind, wohlwollend beurteilt. Solche Standorte sind beispielsweise Dächer, Kläranlagen, Parkplätze, Autobahnen und Bahngeleise.

Am 6. November 2024 wurde das Postulat 2024/132 überwiesen, welches den Stadtrat beauftragt, zu prüfen, ob sich Flächen entlang oder über Autobahnabschnitten auf städtischem Gebiet für die Solarstromproduktion eignen. Das vorliegende Postulat verlangt nun, dass auch geprüft wird, ob sich Flächen entlang von Eisenbahntrassen für die Solarstromproduktion eignen und ob eine Überdachung von Gleiseinschnitten (Oerlikon, Wiedikon, Tiefenbrunnen) mit Solarpanelen möglich ist. Eine solche Überdachung hätte positive Effekte auf den Lärmschutz. Der Stadtrat soll mit der SBB und dem BAV die technische und wirtschaftliche Machbarkeit prüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n**5465. 2025/346**

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 20.08.2025:

Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistenden, Auflistung der beauftragten Organisationen in den letzten fünf Jahren mit den Ausgaben und den Einsatzzwecken, Möglichkeiten für eine Erbringung der Leistungen durch städtisches Personal und gesetzliche Hürden sowie Unterscheidung der Löhne und Arbeitsbedingungen gegenüber den jetzigen Arbeitsbedingungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3660 vom 12. November 2025).

5466. 2025/364

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.08.2025:

Veröffentlichung von Mitteilungen mit politischer Relevanz während den Sommerferien, Gründe für die Wahl der Sommerferienzeit, Massnahmen für die Information über Beschlüsse und Fristen, Vorkehrungen für Publikationen ausserhalb der Ferienzeit und Unterstützungsangebote bei Problemen zur Fristeinhaltung sowie Analyse der Praxis

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3663 vom 12. November 2025).

5467. 2025/383

Schriftliche Anfrage von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 03.09.2025:

Verkehrsführung und Verkehrsdichte beim Limmatplatz, Einschätzung der Verkehrssicherheit, Daten zu den Unfällen in diesem Bereich, Auswertung der Ursachen und installierte Signaletikelemente sowie mögliche bauliche Anpassungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3656 vom 12. November 2025).

5468. 2025/120

Weisung vom 26.03.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Münchhalde, Umbau, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2025 ist am 17. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Dezember 2025.

5469. 2025/154

Weisung vom 16.04.2025:

Stadtspital Zürich, Kooperation Allianz Herzchirurgie zwischen dem Stadtspital Zürich, dem Universitätsspital Zürich und HOCH Health Ostschweiz, neue wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2025 ist am 17. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Dezember 2025.

5470. 2025/156

Weisung vom 16.04.2025:

Stadtspital Zürich, Kooperation mit der Klinik für Konsiliarpsychiatrie und Psychosomatik des Universitätsspitals Zürich, neue wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2025 ist am 17. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Dezember 2025.

5471. 2025/212

Weisung vom 04.06.2025:

Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2026–2029

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2025 ist am 17. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Dezember 2025.

5472. 2025/213**Weisung vom 04.06.2025:****Sozialdepartement, Verein Kafi Klick, Beiträge 2026–2029**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2025 ist am 17. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Dezember 2025.

5473. 2014/87**Weisung vom 26.03.2014:****«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative),
Ablehnung und Gegenvorschlag****2019/261****Weisung vom 10.07.2019:****Tiefbauamt, Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich», Zustimmung**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Tiefbauamt, Rahmenkredit Velo, Bericht über das «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2025–2028 zu den kommunalen Veloinfrastrukturen und Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» mittels Erstellung der Velovorzugsrouten» zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 3. Dezember 2025, 17.00 Uhr